

FDP.Die Liberalen Kanton Bern

Adrian Haas, Präsident FDP-Fraktion

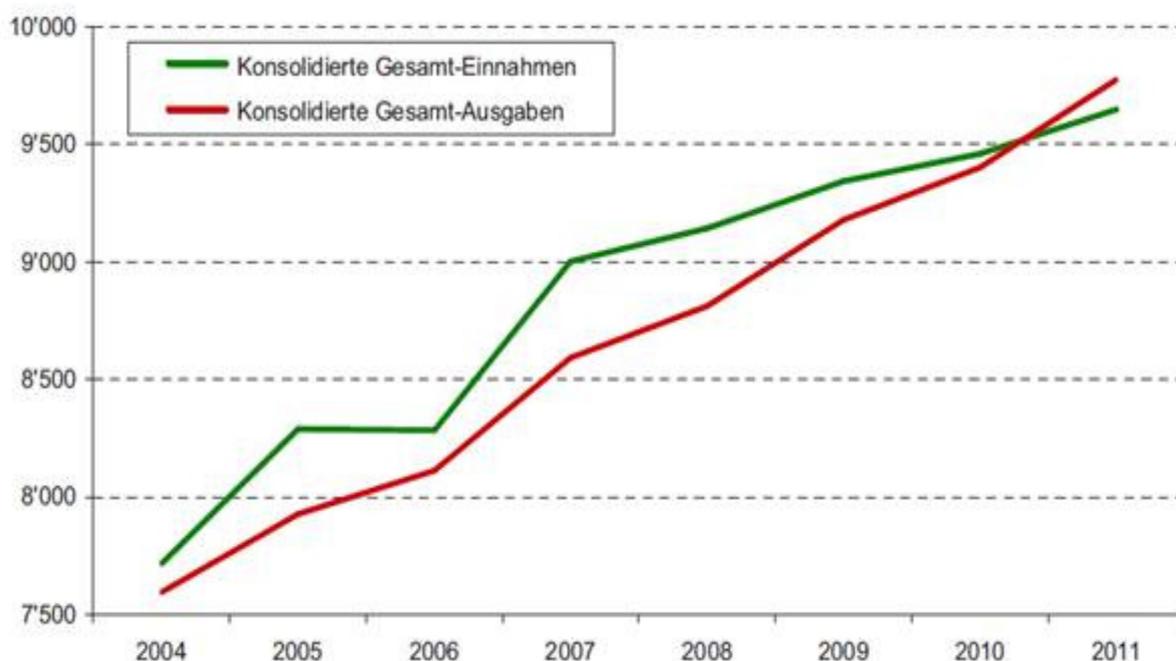
Sessionsbericht der Novembersession 2013

Der Grosse Rat hat sich in der Novembersession erneut mit vielen Themen befasst. Klar im Vordergrund stand allerdings die Finanzpolitik, auf die nachstehend der Fokus gelegt wird.

Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP), Voranschlag 2014 sowie Aufgaben-/Finanzplan 2015 – 2017

Im Sommer 2012 hatte sich der Regierungsrat – endlich - entschlossen, ein Projekt Aufgaben- und Strukturüberprüfung (ASP) ins Leben zu rufen. Schon lange vorher zeichnete sich ab, dass der Kanton wieder in die roten Zahlen rutschen würde. Der Grundlagenbericht von BAK Basel sagt dazu folgendes: „Seit 2007 steuerte der Kanton Bern auf ein strukturelles Defizit zu, denn seit diesem Zeitpunkt steigen die konsolidierten Ausgaben rund doppelt so schnell an wie die konsolidierten Einnahmen“ (vgl. nachfolgende Grafik).

Abb. -2 Konsolidierte Einnahmen und Ausgaben Kanton Bern [Mio. CHF] 2004-2011



Quelle: FD-BE, BAKBASEL

Der Regierungsrat schätzte das mittelfristige strukturelle Defizit des Kantons auf 400 bis 450 Mio. Franken. Er nahm daher mit Hilfe der Berater von BAK Basel eine Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) vor, mit welcher Haushaltverbesserungen in dieser Höhe innerhalb von zwei bis drei Jahren erreicht werden sollen.

Dank ASP-Massnahmen konnte der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Voranschlag 2014 mit einem knappen Ertragsüberschuss von 6 Mio. Franken sowie einem Finanzierungsüberschuss von 24 Mio. Franken vorlegen. Der Grosse Rat hiess ein grosser Teil dieser Massnahmen gut, wobei die bürgerliche Mehrheit einige Korrekturen und Ergänzungen durchsetzte. So haben wir vor allem **im Behinderten- Alters- und Spitexbereich zu weitgehende Kürzungen gestrichen**, gleichzeitig aber mit dem Ziel des Budgetausgleichs Kompensationsmassnahmen im Bereich der Klassengrössen, der Psychatrieversorgung und der Prämienverbilligungen beschlossen. Unseren beiden Vertretern in der Finanzkommission, Hans-Jürg Pfister und

Hans-Rudolf Feller sei in diesem Zusammenhang ein Kränzchen gewindet. Sie haben in unzähligen Sitzungen wesentlich dazu beigetragen, dass der erste Schritt der Finanzsanierung gelang.

Für viel Aufregung sorgte vor allem bei den Linksparteien das nachstehende Inserat, mit welchem wir unsere Korrekturen, die wir aus Gründen der Sozialverträglichkeit vornahmen, öffentlich kommunizierten.



Mit dem Ergebnis der Beratungen kann das erneute Abgleiten in eine Defizit- und Schulden Spirale verhindert werden. Die drohenden Fehlbeträge in der laufenden Rechnung in der Höhe von jährlich mehreren Hundert Millionen Franken können beseitigt werden. Zudem wird die Schuldenzunahme stark eingegrenzt. Indessen ist gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass sich der Finanzhaushalt nach wie vor nicht im Gleichgewicht befindet und dass notwendiger Handlungsspielraum fehlt. Die FDP hat daher gemeinsam mit den anderen bürgerlichen Parteien eine dringliche Motion eingereicht, die zusätzliche Sanierungsmassnahmen für die Zukunft verlangt.

Bedauerlich im Zusammenhang mit der Ratsdebatte zu den ASP-Massnahmen war, dass die Ratslinke in keiner Art und Weise bereit war, Mitverantwortung für eine Haushaltsanierung zu tragen, und dass sie ihre eigene Regierungsratsmehrheit und damit den Kanton Bern im Regen stehen lassen wollte. Abgesehen von einer Steuererhöhung ist den Grünen und den Genossen, die praktisch alle wesentlichen Massnahmen ablehnten, kaum etwas in den Sinn gekommen.

Mediale Wellen geworfen hat ausserdem ein unzulässiges Rückkommen der SP und der EVP auf die im Juni 2013 beschlossene Parlamentsreform bzw. die Entschädigungsfrage des neuen Grossrats. Für alle jene, die sich aufgrund der Medienberichte in die Empörten einreihen möchten, sei die Synopsis des Ratssekretariats beigelegt (vgl. auf S. 4 hinten in diesem Bericht). Wer als Ratsmitglied über eine Grenzsteuerbelastung von über 25% verfügt, hat letztlich nichts von dieser angeblichen Erhöhung.

Eigentlich müsste allen Grossrätinnen und Grossräten klar sein, dass wir nicht wieder in eine Schulden Spirale eintreten dürfen und dass wir unsere Bevölkerung nicht mit zusätzlichen Steuern belasten können. Die sog. Steuerausschöpfung – und das zeigt der entsprechende Index der eidg. Finanzverwaltung, ist in Bern neben Genf und Jura, Schweiz weit am höchsten. Unserer Bevölkerung hat den auch mit ihrem deutlichen Nein zur Initiative „Faire Steuern für Familien im letzten Herbst klar gesagt, was Sie von den Politikern erwartet. Sicher keine Steuererhöhung. Unschön ist natürlich in diesem Zusammenhang die faktische Steuererhöhung mit der Streichung der Berufskostenpauschale, die wir beschlossen haben. Damit muss es aber sein Bewenden haben.

Volksinitiative „Mühleberg vom Netz“ und der Gegenvorschlag des Regierungsrates

Mit einer Initiative wurde von einem kleinen Komitee aus dem Oberaargau verlangt, dass der Kanton als Mehrheitsaktionär der BKW dafür sorgt, dass das Kernkraftwerk Mühleberg (KKM) sofort ausser Betrieb genommen wird. Ein Gegenvorschlag des Regierungsrats sah vor, dass das KKM in Absprache mit der BKW, spätestens jedoch 2022 still gelegt werden sollte. Der Grosse Rat inkl. FDP-Fraktion erklärte die Volksinitiative in

Anbetracht von zwei sich widersprechenden Rechtsgutachten nach dem Grundsatz „in dubio pro populo“ für gültig. Er lehnte die Volksinitiative aber klar ab und will dem Volk keinen Gegenvorschlag unterbreiten. Die bürgerliche Mehrheit erachtet eine politisch verordnete Einschränkung der Betriebsdauer des Kernkraftwerks Mühleberg als unzulässig. Das KKM soll weiterbetrieben werden, solange dessen Sicherheit und Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Dies zu beurteilen liegt nicht in der Kompetenz der Politik, schon gar nicht in derjenigen des Kantons Bern, sondern allein in jener des ENSI (was die Sicherheit anbelangt) und der BKW (was die Wirtschaftlichkeit betrifft). Bei einer vorzeitigen, politisch motivierten Ausserbetriebnahme würde sich der Kanton Bern zudem Schadenersatz pflichtig machen. Nachdem die BKW entschieden haben, das Werk 2019 abzustellen, müsste eigentlich die Initiative als unnötige Zwängerei zurückgezogen werden. Ob dies geschieht, wird man sehen. Die Signale gehen gegenwärtig nicht in diese Richtung.

Parlamentsrechtsrevision (Stärkung des Parlaments, Überprüfung von Volksvorschlag und Eventualantrag)

Der Grosse Rat überwies mit den Stimmen der FDP zwei Parlamentarische Initiativen, welche zum einen die Kompetenzen zwischen Grosse Rat und Regierungsrat auf Verfassungsstufe teilweise neu regeln und zum andern die unselige Volksvorschlagsregelung auf den Prüfstand setzen wollen. Die bereits gewählte Kommission zur Parlamentsreform wird sich nun mit Fragen des Verordnungsvetos des Parlaments, der Neuregelung der Zuständigkeit bei gebundenen Ausgaben, der Ausgabenkompetenzen, der Mitwirkung des Grossen Rates bei Devestitionen und eben des Volksvorschlages auseinandersetzen. Welche Verfassungsänderungen die Kommission dem Rat schlussendlich vorschlagen wird, ist ziemlich offen.

Kantonsbeitrag an die Sanierung des Theatergebäudes in Bern

Der Grosse Rat beschloss mit den Stimmen der FDP (mit 85 zu 38 Stimmen), dass der Kanton Bern die geplante Sanierung des Berner Stadttheaters mit 19,5 Millionen Franken mitträgt. Von den 19,5 Millionen Franken stammen gegen 9 Millionen aus der Staatskasse und knapp 11 Millionen aus dem Lotteriefonds.

Die Stimmberechtigten der Stadt Bern hatten am 24. November einen Beitrag von gut 19 Millionen Franken gutgeheissen. Ein weiterer Beitrag kommt von den übrigen Gemeinden der Agglomeration Bern. Allerdings wollen nicht alle dieser 76 Gemeinden Gelder zur Verfügung stellen. Im Dezember entscheidet die Bürgergemeinde Bern über einen Kredit von 5 Millionen

Das 1903 fertiggestellte Gebäude am Berner Kornhausplatz soll in den spielfreien Sommermonaten 2014 und 2015 renoviert werden.

Bern, 28.11.2013

Beilage:

Aufstellung des Ratssekretariats über die im Juni 2013 beschlossene Aenderung der Grossratsentschädigungen im Hinblick auf die neue Legislatur.

des Kantons Bern
Kommission Parlaments-
revisions (ParRev)

Le Grand Conseil
du canton de Berne
Commission de révision du
droit parlementaire (RévPar)

nach GRG / GO alt

nach GRG / GO neu

GO: Fr. 2000.-	Jahrespauschale	GO: 0.-	
2000.00		0.00	
GO: Nur für Mitglieder ständiger Aufsichtskommissionen: JUKO (15 Mitglieder): Fr. 3000.-; OAK (17 Mitglieder): Fr. 4500.-; FIKO (17 Mitglieder): Fr. 5000.-	Zulage für Mitglieder ständiger Kommissionen	Art. 126 Abs. 1 Bst. f und a GO: Für Mitglieder ständiger Kommissionen: Ständige Aufsichtskommissionen (51 Personen): Fr. 4000.-; Sonstige ständige Kommissionen (85 Personen): Fr. 3000.-	3500.00
GO: Fr. 170.- für einfache, Fr. 270.- für Doppel- und Fr. 370.- für Dreifachszung BERECHNUNG Mittelwert der ausbezahlten Sessions-Taggelder 2011	Sitzungsgeld Sessionsen	Art. 124 Abs. 2 GO: Fr. 230.- für einfache, Fr. 330.- für Doppel- und Fr. 430.- für Dreifachszung ANNAHME (Kommission ParRev 2.4.2012) 5 Sessionsen (mit dem Ziel weder Abend Sitzung noch DO 2. Woche): = 5*(4*330+2*30+2*100) = 5*1750 = 8750.-	8750.00
GO: Fr. 170.- für einfache, Fr. 270.- für Doppel- und Fr. 370.- für Dreifachszung BERECHNUNG Mittelwert der ausbezahlten Taggelder für Kommissionsitzungen 2011	Sitzungsgeld Kommissionen	Art. 124 Abs. 2 GO: Fr. 230.- für einfache, Fr. 330.- für Doppel- und Fr. 430.- für Dreifachszung ANNAHME (Kommission ParRev 2.4.2012) 1 ständige Kommission à 1 ganztägige Plenums- und 1 halbtägige Ausschusssitzung pro Session = 5 * (230 + 330)	2800.00
GO: Fr. 170.- für einfache, Fr. 270.- für Doppel- und Fr. 370.- für Dreifachszung BERECHNUNG Mittelwert der ausbezahlten Fraktions-Taggelder 2011 entspricht 5 * (1 Fraktionstag (270) + MO Morgen 1. Sessionswoche (170) + DI Nami 1. Sessionswoche (100) + MO Morgen 2. Sessionswoche (170))	Sitzungsgeld Fraktionen	Art. 124 Abs. 2 GO: Fr. 230.- für einfache, Fr. 330.- für Doppel- und Fr. 430.- für Dreifachszung BERECHNUNG 5 * (1 Fraktionstag (330) + MO Morgen 1. Sessionswoche (230) + DI Nami 1. Sessionswoche (100) + MO Morgen 2. Sessionswoche (230))	4450.00
16225.00	Subtotal steuerbar (aktuell 25%, künftg 100%)		19500.00
-1014.06	Steuern (Durchschnittsgrenzsatz 25%)		-4875.00
15210.94	Subtotal abzüglich Steuern		14625.00

Unkostenersatz (Spesen) damit sind keine weiteren Berufskosten für das Grossratsmandat abzugängig
Reiseentschädigung 70 Rappen pro Kilometer
Mahlzeiten 24 Franken pro Mahlzeit, wenn Sitzungen vor und nach dem Mittag stattfinden
Infrastrukturauslagen 5000 Franken pro Jahr